Deutsche Sporthochschule Köln Studierendensekretariat 50927 Köln



Antrag auf Gasthörerschaft Antraq zum Nur vom Studierendensekretariat auszufüllen Sommersemester Wintersemester ☐ Ausweis ausgestellt /zugesandt Einzahlbeleg lag vor weiblich Geschlecht: männlich eingegeben / rückgemeldet Sporttauglichkeitsbescheinigung Matrikelnummer (wird vom Studierendensekretariat eingetragen) Vorname Name Geburtsdatum Geburtsort zweite Staatsangehörigkeit erste Staatsangehörigkeit Straße/Hausnummer Postleitzahl 0rt Ggf. Zusatz zur Anschrift (c/o) Telefon-Nr. Mobil-Nr. E-Mail Die Gasthörerschaft ist gebührenpflichtig (100,00 € pro Semester). Überweisen Sie bitte den Betrag auf das folgende Konto: Empfänger: Deutsche Sporthochschule Köln, IBAN: DE77370205000008261400, BIC: BFSWDE33, Bank für Sozialwirtschaft Köln, Verwendungszweck: DSHS-06270-11950-99 Gasthörergebühr SS/WS, Name: Senden Sie diesen Antrag und den Nachweis (von der Bank abgestempelter Einzahlbeleg oder Kopie des Kontoauszugs) über die eingezahlte Gebühr in Höhe von 100,00 € Allgemeine Zulassung: Voraussetzung: GasthörerInnen müssen volljährig sein. Der Nachweis bestimmter schulischer Abschlüsse ist nicht erforderlich. Nach erfolgter erstmaliger Einschreibung wird Ihnen die Zulassung zur Gasthörerschaft mit Ihrer Matrikelnummer zugesandt. Die Zulassung erfolgt jeweils nur für ein Semester. Etwa eine Woche nach Zahlungseingang können Sie sich Ihren Gasthörerausweis (Chipkarte) im Info Point der DSHS Köln abholen. Mit diesem Ausweis sind Sie berechtigt an zulassungsfreien Vorlesungen teilzunehmen, nachdem Sie diesen am Terminal im Foyer der DSHS Köln validiert haben. GasthörerInnen sind gem. § 52 Abs. 3 des Hochschulgesetzes nicht berechtigt, Prüfungen abzulegen. Im Gasthörerstatus erbrachte Leistungen sind nicht studienrelevant. Es besteht kein Anrecht auf eine entsprechende Bescheinigung. Weiterhin erhalten Sie keine Fahrpreisermäßigung und kein verbilligtes Essen in der Mensa. Teilnahme an zulassungsbeschränkten Seminaren und/oder sportpraktischen Kursen: GasthörerInnen können an zulassungsbeschränkten Vorlesungen und Seminaren sowie Sportkursen nur teilnehmen, wenn Plätze frei sind. Bei allen Lehrveranstaltungen haben die Studierenden der DSHS Köln Vorrang. Wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Lehrkräfte, da diese über eine Teilnahmemöglichkeit entscheiden. Legen Sie den zuständigen Lehrkräften als Nachweis Ihren validierten Gasthörerausweis (Chipkarte) für das aktuelle Semester vor. Zur Teilnahme an sportpraktischen Kursen ist eine Bescheiniqunq über Ihre Sporttauqlichkeit erforderlich. Den Vordruck hierfür finden Sie auf der nachfolgenden Seite. Krankheit, Unfall, Haftpflicht GasthörerInnen sind keine Studierenden. Für einen ausreichenden Versicherungsschutz sind Sie deshalb selbst verantwortlich. Diese und weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.dshs-koeln.de. Ich versichere, dass meine Angaben wahr und vollständig sind. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die für den Studienbetrieb erforderlichen Daten an die Einrichtungen der Deutschen Sporthochschule Köln übermittelt werden können.

Datum Unterschrift



Ärztliche Bescheinigung über die Sporttauglichkeit

für den Besuch sportlicher Kurse

Hiermit bescheinige ich, da	.ss Frau/Herr
geboren am	sporttauglich ist und keine Bedenken gegen die
eilnahme an sportlichen K	ursen der Deutschen Sporthochschule Köln besteht.
eilnahme an sportlichen K	ursen der Deutschen Sporthochschule Köln besteht.
⁻ eilnahme an sportlichen K	ursen der Deutschen Sporthochschule Köln besteht.
Teilnahme an sportlichen K	ursen der Deutschen Sporthochschule Köln besteht.